Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4114 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.10.2018

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Eigenbetrieb KOE

Änderung des Beschlusses 2017/BV/3055 Verwendung der vom Land an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2018 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 14.11.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2017/BV/3055 wird wie folgt ergänzt:

5. Nicht im Sinne der Punkte 1-3 verwendete Mittel der vom Land an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 werden dem KOE für die Gesamtmaßnahme Ersatzneubau "Montessori Kinderhaus" inklusive erforderlicher Außenanlagen und Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/BV/3055 der Bürgerschaft vom 31.01.2018 Nr. 2018/BV/3805 der Bürgerschaft vom 27.06.2018

Vorlage **2018/BV**/4114 Ausdruck vom: 19.10.2018
Seite: 1

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2018 zahlte die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Danach sind die Mittel ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden.

Wie das Geld konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt per Zuweisungsvertrag in zwei Teilbeträgen eine Gesamtsumme in Höhe von 1.481.810,19 €.

Punkt 1 des Beschlusses (Vorlage Nr. 2017/BV/3055) sah vor, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen durch Übernahme der Ausbildungsvergütung der aktuell in Ausbildung befindlichen Auszubildenden von April bis Dezember 2018 unterstützt.

Von der Gesamtsumme von 170.085,00 € konnten aktuell nur 139.021,64 € entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses bis 12/2018 verwendet werden, sodass eine Restsumme von **31.063,36** € verbleibt.

Punkt 2 des Beschlusses (Vorlage Nr. 2017/BV/3055) sah vor, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ausgewählten Einrichtungen jeweils eine zusätzliche pädagogische Fachkraft außerhalb des Personalschlüssels für April bis Dezember 2018 gewährt.

Von den dafür bereitgestellten Mitteln in Höhe von 208.600,00 € konnten nur 139.654,87 € entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses bis 12/2018 verwendet werden, sodass eine Restsumme von **68.945,13** € verbleibt.

Um die finanziellen Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in voller Höhe einsetzen zu können und nach Vorlage des letzten Mittelabrufes wird vorgeschlagen, dass dem KOE die nicht verbrauchten finanziellen Mittel des o.g. Beschlusses zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel sollen für den Neubau der Kita "Montessori Kinderhaus" inklusive erforderlicher Außenanlagen und Ausstattung in der Thierfelderstraße 2 verwendet werden. Dieses Projekt ist bereits in der Realisierungsphase. Es werden keine weiteren Fördermittel eingesetzt. Mit dem neuen Gebäude werden nicht nur die baulichen Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertagesstätte erfüllt, sondern auch weitere Möglichkeiten der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes erfüllt.

Damit kommt es zu keiner Rückzahlung der Mittel an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Vorlage **2018/BV**/4114 Ausdruck vom: 19.10.2018 Seite: 2

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22,

22a, 23 SGB VIII)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2018	41442010-	1.481.810,19			
	Zuweisungen vom				
	Land -				
	Betreuungsgeld				
2018	61442010-			1.481.810,1	
	Zuweisungen vom			9	
	Land -				
	Betreuungsgeld				
2018	54190007 -		1.481.810,19		
	Zuweisungen und				
	Zuschüsse für				
	laufende Zwecke an				
	Sonstige -				
	Betreuungsgeld				
2018	74190007 –				1.481.810,19
	Zuweisungen und				
	Zuschüsse für				
	laufende Zwecke an				
	Sonstige -				
	Betreuungsgeld				

V	Die	finanziellen	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
	Haus	shaltssatzung.						

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

I	<u> </u>	liegen	nicht	vor
B	₩.	uegen	IIICIIL	voi.

werden nachfolgend angegeben

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug

Roland Methling

Vorlage **2018/BV**/4114 Ausdruck vom: 19.10.2018 Seite: 3